Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

22. Jahrgang	Schorfheide, 27. Juni 2025	06/2025

INHALT DES AMTSBLATTES

- **Öffentliche Bekanntmachungen 1**
- Bekanntmachung über eine Einwohnerbefragung hinsichtlich einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Klandorf 1
- **Sonstige amtliche Bekanntmachungen 2**
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 6. Sitzung des Hauptausschusses vom 21.05.2025 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 7. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 11.06.2025 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerunterhaltungsarbeiten des Wasser- und Bodenverbandes "Schnelle Havel" vom 19.05.2025 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über eine Einwohnerbefragung hinsichtlich einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Klandorf

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide vom 11.06.2025 (FR/0066/25) wird die Verwaltung beauftragt, eine Einwohnerbefragung hinsichtlich einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Klandorf durchzuführen. Alle Einwohner können ein Votum für oder gegen eine Zustimmung zum Projekt abgeben.
Sie erhalten analog zur Briefwahl ihre Stimmzettel und können sich im Zeitraum vom 08.08.2025 - 08.09.2025 beteiligen.

Die öffentliche Auszählung erfolgt am Dienstag, den 09.09.2025, 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Finowfurt, Hauptstraße 116.

Schorfheide, 23.06.2025

K. Greger

Kathrin Greger
Wahlleiterin

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 6. Sitzung des Hauptausschusses vom 21.05.2025

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit Gemarkung Finowfurt, Flur 1 Vorlage: BA/0055/25
Beschluss:
Der Hauptausschuss beschließt den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages am Flurstück 154 der Flur 1 in der Gemarkung Finowfurt für die Dauer von 50 Jahren.

Der Beschluss wird bei 6 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Verkauf einer Teilfläche in der Flur 11 der Gemarkung Finowfurt
Vorlage: BA/0057/25
Beschluss:
Der Hauptausschuss möge den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 90 qm aus dem Flurstück 385 der Flur 11 in der Gemarkung Finowfurt beschließen.

Der Beschluss wird bei 6 Nein-Stimmen einstimmig abgelehnt.

Verkauf eines Grundstücks in der Flur 3 der Gemarkung Lichterfelde
Vorlage: BA/0058/25
Beschluss:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide möge den Verkauf einer noch zu vermessenen Teilfläche von ca. 600 m² aus dem Flurstück 70 der Flur 3 in der Gemarkung Lichterfelde beschließen.

Der Beschluss wird bei 6 Nein-Stimmen einstimmig abgelehnt.

Verkauf eines Gewerbegrundstücks in der Gemarkung Finowfurt
Vorlage: BA/0062/25
Beschluss:
Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf eines Gewerbegrundstücks zur Größe von 972 qm im Wohn- und Gewerbepark Finowfurt (Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstücke 702, 703 und 1214). Der Grundstückskaufvertrag enthält eine Bauverpflichtung für die Ansiedlung eines zulässigen Gewerbes bis spätestens 3 Jahre nach Grundbucheintragung und eine Rückauflassungsvormerkung für die Gemeinde im Falle der Nichterfüllung der Bauverpflichtung.
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt eingeschränkt. Käufer und Verkäufer werden nicht öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss wird bei einer Nein-Stimme und 5 Ja-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 7. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 11.06.2025

Öffentlicher Teil

Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates
Vorlage: OA/0069/25
Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide benennt als Mitglieder des Seniorenbeirates Herrn Roland Waldstein, Frau Herma Lindner, Frau Gudrun Grassow, Frau Martina Jendryka, Frau Erika Lömker, Frau Waltraut Krüger, Frau Sabine Lenke und Frau Karola Philipp.

Die Benennung der Seniorenbeiratsmitglieder laut Vorlage OA/0069/25 erfolgt einstimmig.

Aufhebung von Sperrvermerken im Haushaltsplan 2025 für Planungsleistungen von Investitionsmaßnahmen
Vorlage: IV/0063/25
Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Sperrvermerke im Haushaltsplan 2025 für Planungsleistungen der Investitionen im Produktkonto 12600.7851002 (Maßnahme-Nr. 126002202) und 54100.7852241 (Maßnahme-Nr. 541002401).

Der Beschlussvorlage IV/0063/25 wird bei 2 Nein-Stimmen mit 12 Ja-Stimmen, mehrheitlich zugestimmt.

Konsequente Anwendung der Richtlinie für die Durchführung von Bebauungsplanverfahren in der Gemeinde Schorfheide
Vorlage: FR/0061/25
Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die Abweisung des Antrages auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet „Freiflächensolaranlage Schorfheide-Wandlitz“, da die Antragsunterlagen nicht den geforderten Vorgaben entsprechen. Der Antragsteller kann nach Korrektur der Antragsunterlagen einen neuen Antrag stellen.

Die Beschlussvorlage FR/0061/25 wird bei 2 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Einwohnerbefragung im Ortsteil Klandorf
Vorlage: FR/0066/25
Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt eine Befragung der Einwohner Klandorfs zur geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage. Die Befragung erfolgt auf Grundlage der Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Schorfheide.

Die Beschlussvorlage FR/0066/25 wird bei 2 Enthaltungen mit 12 Ja-Stimmen angenommen.

Prüfauftrag an die Gemeinde Schorfheide
Vorlage: FR/0070/25
Beschlussvorschlag:
Die Gemeinde prüft, für die Flurstücke 209/003, 12/004, 48/004 und 217/004 (Flurstücksnummer/Flur) die Zuwegungen zu öffnen und für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, welche im Zuge der möglichen Realisierung der Freiflächenanlage-Zerpenschleuse-Klandorf als mögliche Kompensation für unvermeidliche Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten wären, vorzuhalten.

Die Beschlussvorlage FR/0070/25 wird bei 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nichtöffentlicher Teil

Verkauf eines Grundstücks in der Flur 7 der Gemarkung Groß Schönebeck
Vorlage: BA/0037/25-1
Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des Flurstücks 983 in der Flur 7 der Gemarkung Groß Schönebeck zur Größe von 7.946 qm und eine noch nicht vermessene Teilfläche von ca. 100 qm aus dem Flurstück 905 in der Flur 7 der Gemarkung Groß Schönebeck.

Die Beschlussvorlage BA/0037/25-1 wird bei 10 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Aufhebung des Beschlusses BA/0037/25 Verkauf eines Grundstücks in der Flur 7 der Gemarkung Groß Schönebeck
Vorlage: FR/0059/25
Beschlussvorschlag:
Aufgrund eines formellen Fehlers im Beschluss BA/0037/25, die falsche Angabe der Firmenanschrift des Käufers, wird der Beschluss aufgehoben.

Die Beschlussvorlage FR/0039/25 wird bei 2 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 11 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Änderung zum Beschluss BA 0026/24 - Verkauf eines Gewerbegrundstücks in der Flur 10 der Gemarkung Finowfurt
Vorlage: BA/0056/25
Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des Grundstücks an Privatpersonen.

Die Beschlussvorlage BA/0056/25 wird bei 2-Nein Stimmen und 12 Ja-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerunterhaltungsarbeiten des Wasser- und Bodenverbandes "Schnelle Havel" vom 19.05.2025

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel" führt vom 01. August 2025 bis 28. Februar 2026 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhauhalts (WHG) und § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, das Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird!
Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.
Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z.B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Gewässerrandstreifen herausgesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel", Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde.

gez. Meinke
stellv. Geschäftsführer

Impressum
Herausgabe und Redaktion:
Gemeinde Schorfheide
Bürgermeister Wilhelm Westerkamp (V.i.S.d.P.)
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide
Telefon: 03335 4534-18
Internet: www.gemeinde-schorfheide.de
E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
Druck: Druckerei Mertinkat, Eberswalde
Auflage: 500 Stück

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.

Das Amtsblatt wird zur kostenlosen Mitnahme durch die Bürgerinnen und Bürger ausgelegt.
Die Auslegestellen in der Gemeinde sind in
- 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, Gemeindeverwaltung, Erzbergerplatz 1a,
- 16244 Schorfheide, OT Groß Schönebeck, Touristinformation, Schlossstraße 7
- 16244 Schorfheide, OT Lichterfelde, Lichterfelder Einkaufsquelle, Eberswalder Straße 62
- 16244 Schorfheide, OT Eichhorst, Gemeindehaus, Schulstraße 1

Darüber hinaus ist das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.
Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt.